

Eschwege, den 30.11.2017

Antrag zum Haushalt 2018 der Kreisstadt Eschwege

Wassergebühren senken

Haushaltsplan: Seite 92 (Position 09), (Eckpunktepapier Seite 25 Pos. 09)
Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61201 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilhaushalt: 1

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung wird um 50.000 EUR gesenkt.

Begründung:

Die Konzessionsabgabe auf Wasser (280.000 EUR) ist eine versteckte Steuer. Es gibt ernste rechtliche Zweifel an der Abgabe, da die Stadt selbst Wasserversorger ist. Die Stadtwerke sind lediglich als Leistungserbringer zwischen geschaltet.

Mit diesem Antrag wird die Konzessionsabgabe gesenkt soweit sie alleine auf die Kostensteigerung 2015 entfällt.

Das Verwaltungsgericht Gießen (Urteil vom 1.2.2012) hat die Stadt Gießen verpflichtet, die Konzessionsabgabe den Endkunden zurück zu geben. Die Stadt Kassel hatte anschließend erklärt, dass die Verhältnisse bei ihr ganz anders liegen. Eschwege hat erklärt, die Verhältnisse lägen genau wie in Kassel. Nun hat jedoch das Verwaltungsgericht Kassel die Stadt Kassel ebenfalls verpflichtet, die Abgabe an die Endkunden zurück zu geben (Urteil vom 27.3.2017). Die Verhältnisse in Kassel entsprechen weitgehend denen in Eschwege. Zwar ist das Urteil angefochten und noch nicht rechtskräftig, es besteht jedoch ein beachtliches Risiko, dass die Revision abgewiesen und das Urteil rechtswirksam wird.

Mit diesem Antrag soll die Abgabe jedenfalls insoweit gemindert werden, als sie auf die Kostensteigerung 2015 entfällt.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Gassmann
DIE LINKE